

Betreff: Pflichten der HundehalterInnen  
Überprüfung der Einhaltung



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

Graz, 4. Juli 2019

## FRAGE

**an Herrn Vizebürgermeister Mag. (FH) Mario Eustacchio**

*gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 4. Juli 2019*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, die

### Frage:

Nachdem mit der Abschaffung der Hundeabgabe die bis dahin verbundene automatische Anmeldung der Hunde in der Heimtierdatenbank durch die Stadt Graz wegefallen ist, besteht naturgemäß die Sorge, dass Hunde nicht rechtskonform gemeldet wurden bzw. keine, für den Notfall notwendige Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Wie sieht Ihrerseits die erste Bilanz hinsichtlich der Überprüfungen durch Chiplesegeräte und Überprüfung der Versicherungspflicht aus, inwieweit Hundebesitzer nach Abschaffung der Hundesteuer ihren Verpflichtungen nachkommen?